



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Amtsgericht Worms | Postfach 11 62 | 67545 Worms

Hardtgasse 6  
67547 Worms  
Telefon 06241 905-0  
Telefax 06241 905-316  
Mail: [agwo@ko.jm.rlp.de](mailto:agwo@ko.jm.rlp.de)  
[www.agwo.jm.rlp.de](http://www.agwo.jm.rlp.de)

01.10.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!	29.08.2024		06241 905-0 06241 905-316

Sehr geehrte

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

---

Sprechzeiten:  
Montag – Freitag:  
9.00 - 12.00 Uhr

Verkehrsanbindung:  
Bus ab Hauptbahnhof  
bis Haltestelle „Adenauerring“

Parkmöglichkeit:



Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbeförderungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor des Amtsgerichts

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Worms schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

---

Sprechzeiten:  
Montag – Freitag:  
9.00 - 12.00 Uhr

Verkehrsanbindung:  
Bus ab Hauptbahnhof  
bis Haltestelle „Adenauerring“

Parkmöglichkeit: